

Reitordnung

1. Die Reitanlage (Reithalle und Außenplatz) steht grundsätzlich gemäß Hallenbelegungsplan (Schwarzes Brett) zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich, die Reitanlage für den allgemeinen Reitbetrieb zu Sperren oder einzuschränken, so wird dies durch Anschlag bekannt gemacht.
Das Benutzen der Reitanlage ist nur Mitgliedern des RFV Bad Wurzach e.V. gestattet.
2. Einzelreiter werden gebeten, nach Möglichkeit nicht zu den Zeiten zu reiten, die geschlossenen Abteilungen vorbehalten sind. Während der für Abteilungsreiter festgesetzten Zeiten ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.
3. Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird.
Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als drei erfahrene Reiter auf älteren Pferden in der Bahn befinden und diese alle dem Longieren zustimmen. Während des Voltigierunterrichts dürfen keine Pferde in der Bahn gearbeitet werden.
4. Vor Betreten und Verlassen der Reithalle hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen („Tür frei? Nach Rückmeldung aus der Halle – ist frei“ kann eingetreten werden). Das Aufsitzen erfolgt nicht im Vorraum der Halle, sondern erst in der Bahn bzw. auf dem Reitplatz und zwar auf der Mittellinie.
5. Halten und Schritt auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzen.
Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50 m (3 Schritt) einzuhalten.
6. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbei geritten. Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum: „Bitte Handwechsel“ an. Dieser Anordnung ist sofort Folge zu leisten.
7. Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich nicht mehr als vier Reiter in der Bahn befinden und alle zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen.
Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinien. Springen ist nur nach Anordnung des anwesenden Reitlehrers oder mit Einverständnis der anwesenden Reiter zulässig.
8. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach der Benutzung an ihren Platz zurück zustellen oder ggf. nach Absprache aufgebaut zu lassen.
Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffenden Reiter oder Pferdebesitzer auf. Schäden sind sofort zu melden und zu beheben.

9. In allen Reit- und Springstunden und auch beim selbständigen Reiten ist das Tragen eines Reithelms bzw. einer splittersicheren Sturzkappe für alle Reiterinnen und Reiter Pflicht.
10. Frei laufen lassen der Pferde in der Reithalle ist nur unter Aufsicht erlaubt.
11. Das Frei laufen lassen von Pferden auf dem Außenplatz ist ohne Aufsicht nicht gestattet.
12. Nach dem Reiten werden die Hufe ausgekratzt und die Pferdeäpfel entfernt.
13. Die Beleuchtung der Reithalle ist vom letzten Benutzer auszuschalten; die Hallenbeleuchtung ist sinnvoll und trotzdem sparsam einzusetzen.
14. Rauchen ist in der gesamten Reithalle (einschließlich Reiterstübchen, Treppenhäuser, Gängen) aus baupolizeilichen Gründen absolut verboten.
Ausnahme: im Windfang vor dem Haupteingang – hier steht ein großer Aschenbecher!
15. Der Vorstand haftet nicht für Schäden, Verluste oder Unfälle, die in der Anlage durch Verleih- oder Privatpferde entstehen. Der Verein und dessen Erfüllungsgehilfe (§ 278 BGB) haftet ferner nicht für Schäden, die gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden. Desgleichen haftet er nicht für Verluste durch Diebstahl, Feuer oder anderen Ereignissen an privatem Eigentum der Mitglieder oder Besucher.
Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder des Vereins gegen Unfälle, die sie im Reitunterricht, bei offiziellem Training, bei Turnierveranstaltungen oder anderen reitsportlichen Wettkämpfen erleiden, im Rahmen der durch den Sportbund abgeschlossenen Globalversicherung begrenzt versichert sind. Darüber hinaus wird den Reitern und Reiterinnen der Abschluß einer weit reichenden, privaten Unfallversicherung empfohlen.
16. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, für Sauberkeit und Ordnung auf dem Vereinsgelände zu sorgen!

Bad Wurzach im Januar 2011, gezeichnet, die Vorstandschaft RFV Bad Wurzach e.V.